

B e k a n n t m a c h u n g **der Stadt Petershagen**

über die öffentliche Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung von Vorrangflächen für Windenergie - vom 17.03.2016

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„a) Das Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird zur Kenntnis genommen. Über die während dieses Beteiligungsverfahrens eingegangenen Bedenken und Anregungen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Abwägungsbericht entschieden. Die dort aufgeführten Beschlussvorschläge der Verwaltung werden beschlossen.

b) Der vorliegende Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Petershagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird - unter Berücksichtigung der beschlossenen Anregungen - beschlossen. Er ist mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Außerdem werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert.“

Ziel dieser 28. Änderung des Flächennutzungsplans ist die räumliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Stadtgebiet Petershagen, d.h. die Ausweisung mehrerer geeigneter Gebiete für Windenergie. Mit dieser Planung soll die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erzielt werden, sodass Windenergieanlagen nur innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen errichtet werden dürfen.

Die Lage der Plangebiete ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Die Fläche 1 (34,2 ha) befindet sich nord-westlich der Ortschaft Schlüsselburg, die Flächen 2 (34,4 ha) und 3 (7,1 ha) östlich der Ortschaft Wasserstraße und die Fläche 10 (34,2 ha) nord-westlich der Ortschaft Frille und nord-östlich der Ortschaft Wietersheim.

Der Entwurf der Planzeichnung einschließlich Zeichenerläuterung und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

25. April 2016 bis einschließlich 27. Mai 2016

während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen, Bahnhofstraße 63 (Zimmer 37), öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- **Umweltbericht des Landschaftsarchitekturbüros Georg von Luckwald** mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei der Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Landschaftsarchitekturbüros Georg von Luckwald**
mit Informationen über Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der geschützten Arten, einem Überblick über relevante Belange des besonderen Artenschutzes, Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange, für die Themenbereiche Brutvögel, Rastvögel und Fledermäuse Empfehlungen im Hinblick auf artenschutzrechtliche Fragestellungen,
- Abwägungskarte mit Darstellung der Ausschluss- und Abstandskriterien zur Windenergie-Konzeption der Stadt Petershagen,
- Biologische Station Minden-Lübbecke e.V. (2011): Bericht zur Erfassung der gebietstypischen Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet ‚Weseraue‘ im Zeitraum 2009 bis 2011,
- Biologische Station Minden-Lübbecke e.V. (2014): Zusammenstellung von Daten über Äsungsflächen und Brutplätzen ausgewählter Rast- und Brutvogelarten aus dem Zeitraum 2010 bis 2014,
- LASKE (2014): Zielartenkartierung der Brutvögel im EU-Vogelschutzgebiet Weseraue DE-3519-401, Auftraggeber: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen,
- Aktionskomitee Rettet die Weißstörche: Weißstorch-Jahresberichte 2014 und 2015 für den Mühlen- und Storkenkreis Minden-Lübbecke.

Darüber hinaus liegen folgende umweltrelevanten Stellungnahmen zu dieser Planung vor:

- Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände Minden-Lübbecke zu Artenschutz (Störche und Fledermäuse),
- Bezirksregierung Detmold zu Hochwasserschutz, Grundwasser, Bodenschutz, Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur,
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu militärischem Luftverkehr und Richtfunktrasse,
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland zu Arten- und Habitatschutz, Vogelschutzgebiet, Brut- und Rastvögel,
- Bürger zu Infraschall,
- Bürger zu Lärm und Schattenwurf,
- Bürger zu Natur- und Landschaftsschutz,
- Geologischer Dienst NRW zu Datengrundlage Schutzgut Boden,
- Kreis Minden-Lübbecke zu Natur- und Artenschutz, FFH- und EU-Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet,
- Kreis Minden-Lübbecke zur Nutzung der naturschutzrechtlich bedeutsamen Gebiete, v.a. Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete,
- Landesbüro der Naturschutzverbände zu Arten- und Habitatschutz,
- Landkreis Nienburg zu Natur, Landschaft und Artenschutz,
- Landkreis Schaumburg vom 26.03.2015 zu Naturschutz,
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden, zu Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen,
- LWL-Archäologie zu archäologischen Fundplätzen,
- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur zu Baudenkmale, historische Kulturlandschaften und Kulturgüter,
- Samtgemeinde Mittelweser zu Abstandskriterien, Tourismus und Naturschutz,
- Wasserverband Weserniederung zu Fließgewässern.

Oben aufgeführt sind die Stellungnahmen mit wesentlichem Inhalt zu umweltrelevanten Themen. Öffentlich ausgelegt werden alle bei der Stadt Petershagen eingegangenen Stellungnahmen in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (in analoger Anwendung).

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wird die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend in das Internet unter **www.petershagen.de / Öffentliche Bekanntmachungen** eingestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

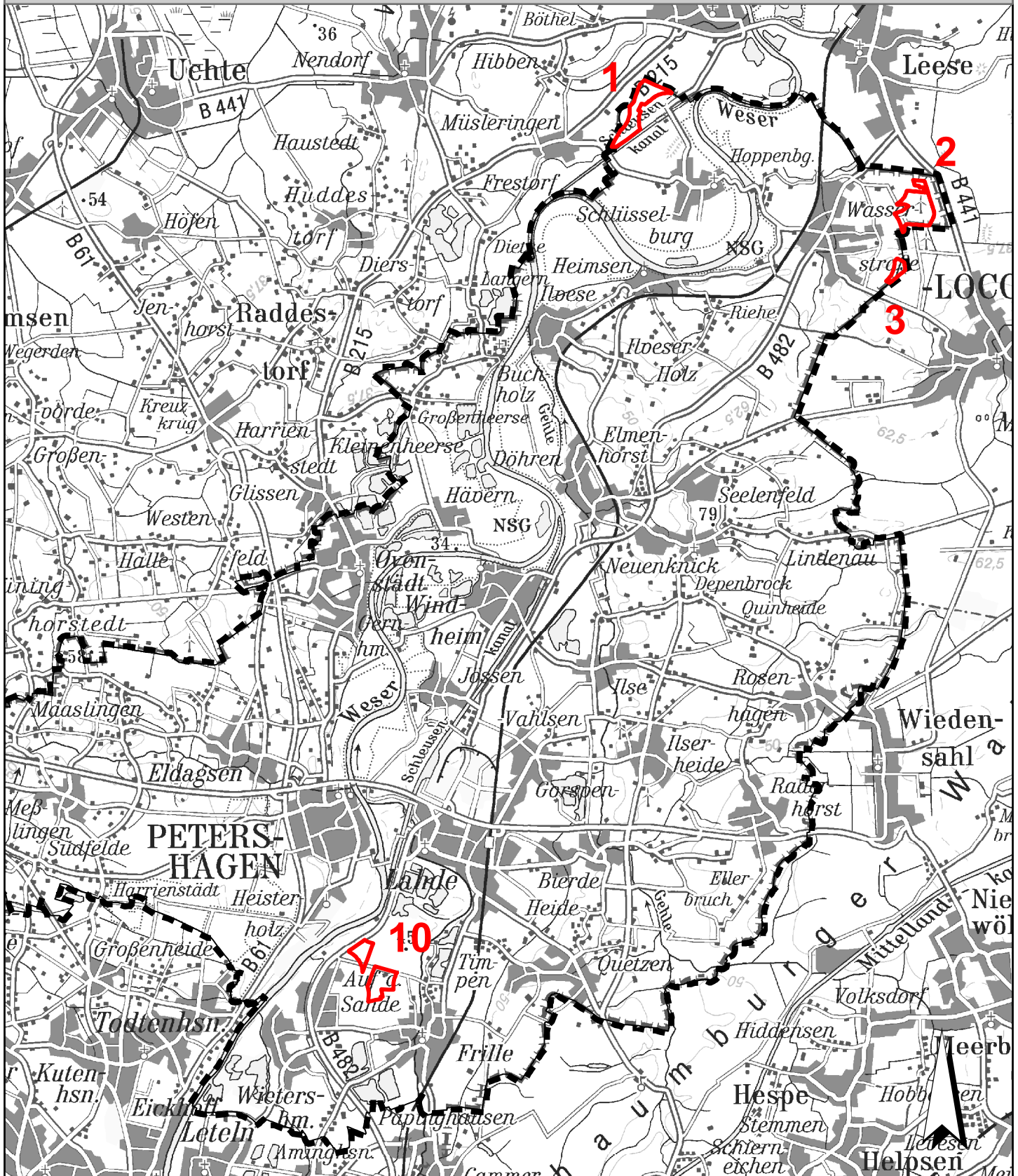
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, den 06.04.2016

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume

28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Petershagen

Anlage für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)



Planzeichenerklärung



Grenze der Stadt Petershagen



Änderungsbereiche der 28. Änderung

Kartengrundlage:

© GeoBasis-DE / BKG 2016

Planungsträger:

Stadt Petershagen, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen

Maßstab:

1:100.000

Planverfasser:

LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald - Gut Helpensen 5 - 31787 Hameln